



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion



Dr. Thomas Heiniger
Regierungsrat

Kontakt:
Rechtsabteilung
Ursula Wirtz, lic. iur.
Obstgartenstrasse 21
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 11
Fax +41 43 259 51 63
ursula.wirtz@gd.zh.ch
www.gd.zh.ch

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

910-1999 / 1142-07-2010 / WD

7. Oktober 2010

Vernehmlassung zur Totalrevision des Kantonalen Tierseuchengesetzes
(KTSG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne unterbreiten wir Ihnen in der Beilage unseren Entwurf für eine Totalrevision des Kantonalen Tierseuchengesetzes (KTSG) zur Vernehmlassung.

Anlass für die Revision ist einerseits die von verschiedener Seite geforderte Entschädigungsmöglichkeit für Tierverluste (einschliesslich Aborte), die nachweislich auf behördlich angeordnete Präventionsmassnahmen zurückzuführen sind. Das geltende eidgenössische und kantonale Recht kennt nur eine Entschädigung für Tierverluste durch die Seuche selbst, nicht aber für solche infolge einer behördlich angeordneten Impfung gegen die Seuche.

Andererseits besteht auch Handlungsbedarf bei der Regelung des Umfangs der finanziellen Beteiligung der Tierhalterinnen und Tierhalter an den Kosten der Tierseuchenbekämpfung. Hier soll neu dem Interesse der Tierhalterinnen und Tierhalter an der Durchführung eines konkreten Programms Rechnung getragen werden.

Bei der vertieften Prüfung der bisherigen Bestimmungen zeigte sich zudem, dass die Lösung über einen Fonds nicht mehr zu überzeugen vermag, zumal schon bisher lediglich ein Teil der Kosten über den Tierseuchenfonds finanziert wurde. Hier ist ein Wechsel von der bisherigen Fondslösung zu einem System mit Tierhalterbeiträgen beabsichtigt, wobei weiterhin nur ein Teil der Kosten durch die Tierhalter zu finanzieren sein wird und die darüber hinaus erforderlichen Mittel in der Laufenden Rechnung des Veterinäramtes ordentlich zu budgetieren sein werden.

Da somit das KTSG in mehreren zentralen Bereichen zu revidieren ist, erfolgt eine Totalrevision. Dabei beschränkt sich der neue Erlass auf das Notwendigste. Die weiteren Ausführungsbestimmungen werden wie bisher in der Kantonalen Tierseuchenverordnung (KTSV) zu regeln sein, welche auf das Inkrafttreten des neuen Gesetzes ebenfalls revidiert werden soll.



In der Beilage erhalten Sie den Vernehmlassungsentwurf und die Erläuterungen dazu. Wir laden Sie ein, den Revisionsentwurf zu prüfen und uns Ihre Stellungnahme bis spätestens Freitag, 7. Januar 2011 zukommen zu lassen.

Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch auf elektronischem Weg zukommen lassen (rechtsabteilung@gd.zh.ch). Die Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen auch in elektronischer Form auf der Website der Gesundheitsdirektion (www.gd.zh.ch) und auf der Website der Staatskanzlei des Kantons Zürich (www.vernehmlassungen.zh.ch) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen zum Voraus bestens für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Thomas Heiniger

Anhang:

- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Beilagen:

- Totalrevision KTSG, Gesetzesentwurf
- Erläuterungen zur Teilrevision

Anhang

Liste der Vernehmlassungsadressaten

Gemeindeebene

- Gemeinden des Kantons Zürich
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich

Kantonebene

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- Finanzkontrolle
- Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich

Politische Parteien

- Alternative Liste/Linkes Bündnis
- Christlichdemokratische Volkspartei
- Eidgenössisch-Demokratische Union
- Evangelische Volkspartei
- Freisinnig-Demokratische Partei
- Grüne
- Grünliberale Zürich
- Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich
- Schweizer Demokraten
- Schweizerische Volkspartei

Private Organisationen und Verbände

- Zürcher Bauernverband (ZBV)
- Gesellschaft Zürcher Tierärzte
- Zürcher Ziegenzuchtverband
- Zürcher kant. BFS Schafzuchtgenossenschaft
- Kantonalverband Zürcher Bienenzüchtervereine
- Verband Ostschweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften
- Zürcher Braunviehzuchtverband
- TMF Extraktionswerk AG, Bazenheid

Zur Kenntnisnahme

- Mitglieder der kantonsrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG)
- Bundesamt für Veterinärwesen (BVET)
- Ombudsmann des Kantons Zürich